

Grundkurs Strafrecht II: Eigentums- und Vermögensdelikte

„Das günstige Cocktailkleid“

Theresa (T) arbeitet als einzige Verkäuferin in der Modeboutique „Bunte Kiste“ des Ottokar (O) in Konstanz. Für jeden von ihr getätigten Verkauf erhält sie als Umsatzprämie 1% vom Verkaufspreis. Diese Provision wird jeweils mit der Kassenabrechnung durch Ottokar zu ihren Gunsten gebucht.

Um ihre Einnahmen zu erhöhen, verbreitet sie unter ihren Bekannten, sie könne Modeartikel besonders billig abgeben. Sie weiß, dass ihr dies verboten ist, dass sie im Innen- und Außenverhältnis verpflichtet ist, zu Festpreisen zu veräußern, und dass ihr bei Unterpreisverkäufen Schadensersatzansprüche drohen. Trotzdem verkauft sie an Klarabella (K) ein schwarzes Rosangela-Renine-Cocktailkleid mit 10% Nachlass. In das Abrechnungsbuch trägt sie jedoch den regulären Preis ein. Der im Laden anderweitig beschäftigte Ottokar bemerkt hiervon weder beim Verkauf noch später bei der Kassenabrechnung etwas.

Wie hat sich T strafbar gemacht?